Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 2

Rubrik: Kampf-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich, Metropol, erhältlich.

Kampf-Chronik.

Bur Spenglerbewegung in Zürich. Der Spengler-meister-Verband der Stadt Zürich hat, wie man ersährt, einstimmig beschlossen, am Neuneinhalbstundentag festzuhalten. Diejenigen Arbeiter, die den Arbeitsplat nach neun Stunden verlaffen, wurden am Samstag wegen Vertragsbruch entlassen.

Ronflitt im deutschen Baugewerbe. Nach Fest= ftellung des definitiven Scheiterns der Einigungsverhandlungen im Baugewerbe trat am 8. April der Vorstand des Arbeitgeberbundes zusammen und beschloß einstimmig, daß in Deutschland am 15. April die Aussperrung erfolgen soll mit Ausnahme von Hamburg, wo der Friede gefichert ist, und Berlin, solange hier die Berhandlungen noch schweben. Diese Verhandlungen sollen Anfang dieser Woche stattfinden.

Der bevorstehende Riesenkampf hat seine Ursache in dem am 31. März erfolgten Ablauf der vor zwei Jahren geschaffenen Tarifverträge und in dem vom Berband der Arbeitgeber hierauf sofort gestellten Ultimatum, daß die Gewerkschaften im Tarifvertrag den einseitigen Arbeits= nachweis der Unternehmer ohne weiteres anerkennen sollen, was als "unmöglich annehmbar" abgelehnt wurde. Die Gewerkschaften betonten dabei ihre volle Bereitwilligkeit zu friedlichen Verhandlungen, aber auf anderer Grund-

Der Bund der Arbeitgeber verlangt auch, daß die Gewerkschaften jeder Einflußnahme auf die Akkordarbeit und die Akkordlöhne sich enthalten sollen, was wiederum als "unannehmbar" zurückgewiesen wird.

Die Gewerkschaften verlangen ihrerseits vom Bund der Arbeitgeber Aufhebung seiner Beschlüsse über Lohnhöhe und Arbeitszeit. Die Zeit für die Forderung einer Verkurzung der Arbeitszeit ist zweifellos sehr ungunstig gewählt, da die allgemeine Teuerung die Arbeiter zwingt, Lohnerhöhung zu verlangen; — an eine gleichzeitige Arbeitszeitverkurzung und Lohnerhöhung ist aber nicht zu denken.

Ein Generalstreif würde etwa 25,000 Betriebe mit

350,000 Arbeitern treffen.

Gesetliche Magnahmen zur Verhinderung von Streiks in Schweden. Der in ber Thronrede gur Eröffnung des schwedischen Reichstages angekundigte, von der Regierung ausgearbeitete Gesetzentwurf betreffend das Arbeitsübereinkommen zwischen den Ar= beitgebern und den Arbeitnehmern ift nunmehr dem schwedischen Reichstage vorgelegt worden. Der Gesetzentwurf bestimmt unter anderem, daß Kollektivübereinkommen nicht länger als auf fünf Jahre abgeschlossen werden können. Während des Bestehens eines solchen dürfen weder von den Arbeitgebern, noch von den Ar-beitern Aussperrungen, Arbeitseinstellungen oder Sym= pathieftreiks und Sympathie-Aussperrungen vorgenommen werden. Ferner wird die Errichtung eines Arbeits= schiedsgerichts mit dem Sit in Stockholm vor-geschlagen, das aus drei Juristen und vier mit den Arbeitsverhältnissen vertrauten Personen bestehen soll. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, die Arbeit zu leiten und zu verteilen, sie müfsen aber den Arbeitern Freiheit zur Teilnahme an den politischen oder kommunalen Wahlen gewähren. Schließlich enthält der Entwurf Strafbe= ftimmungen für die Beranstaltung von Streiks, die das Wohl des Staates gefährden.

Verschiedenes.

Gewerbeschule der Stadt Burich. Bon Sonntag den 10. bis incl. Sonntag den 17. April findet im Schulhause am Hirschengraben eine Ausstellung von Schularbeiten des Schuljahres 1909/10 statt. Die Ausstellung ist geöffnet vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 1-6 Uhr.

Ausgestellt sind in den beiden Turnhallen: Theoretische Arbeiten, Arbeiten der Kurse für Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen, Fachzeichnen, Modellieren, Mo-bellieren für Zimmerleute, Vergolden für Buchbinder 2c.; im Kindergartenzimmer: Arbeiten der Stickfurse und der Fachklaffe für Stickerinnen (Weißsticken, Buntsticken, Spigenarbeiten 2c. Der Eintritt ist frei.

Staubfreie Rehrichtabfuhr Rorichach. (Korr.) Der Große Gemeinderat beschloß die Einführung der staubfreien Kehrichtabfuhr, Syftem Ochsner-Zürich. Ab 1. Juli 1910 soll der Hauskehricht in den Hauptstraßen nach dem neuen System abgeführt werden. Die Gemeinde erhält einen Wagen allerneuester Bauart. Zum neuen Wagen werden auch die patentierten Gefäße vorgeschrieben. Die Kehrichtgefäße werden von der Gemeinde zu Selbstkosten abgegeben.

Das Bauamt studiert überdies die Frage, auch den Straßenkehricht nach dem Syftem Ochsner abzuführen. Es ware in der Tat unbegreiflich, wenn die Gemeinde den Haushaltungen ftaubfreie Abfuhr vorschreibt, dafür bann felbst ganze Handwagen voll Strafenstaub offen

herumführt.

Eine moderne Gründung. In Zurich hat sich mit einem Aktienkapital von Fr. 100,000 eine Auto-Transport-Aktiengesellschaft gebildet, die den Transport von Personen, Gütern und den Handel mit Automobilen bezwectt.

Die Maschinenfabrit Baum in Korschach wurde an der Konkurssteigerung vom 31. März durch Ingenieur Dolder in St. Gallen im Auftrage einer zu bildenden Aftiengesellschaft erworben.

Industrielles aus dem Tessin. Es verlautet, die Maschinenfabrik Lent in Giubiasco bei Bellinzona sei von der Firma Escher Wyß & Cie. in Zürich gekauft worden. Die Gemeinde Lodrino bei Bellinzona trat an Federico Scazziga von Locarno 25,000 m² Land ab zwecks Erstellung einer Glashütte, wie eine solche schon vor 50 Jahren beftand. Die Schmelzöfen und Masschinen Isollen von der Badener Gesellschaft "Motor" mit elektrischem Strom von der Biaschina versehen werden.

Calciumfarbidfartell. Berhandlungen der öfter= reichisch-ungarischen Großproduzenten von Calciumfarbid haben nach der "N. Fr. Pr." zu einer Einigung geführt. Es wurde grundsätlich vereinbart, die Brobuktion der einzelnen Werke dem Konsum anzupaffen, die Gesamtproduktion für das Inland auf den durchschnittlichen bisherigen Absat in Defterreich-Ungarn zu beschränken, weiters den Preis unter dem Zollfate zu halten, um dadurch der Azetylen industrie eine weitere Entwicklung zu ermöglichen und damit auch den Bedarf allmählich zu steigern. Schließlich wurden auch in Bezug auf die Qualität der zu erzeugenden Ware Bedingungen festgesett, welche gewährleisten, daß von allen Fabriken ein hochwertiges Produkt auf den Markt ge-lange. Mit der Geschäftsführung wurden Direktor Heinrich Rosenbaum und Cavaliere Filonardi betraut.

Aus der Beleuchtungsindustrie. Die ftarke Preisermäßigung der Metallfadenlampe feitens der Gleftrizitätsgesellschaften und der Auer-Gesellschaft hat, da es sich hierbei nur um bestimmte Typen (Wattlampen) handelt und